

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1836**

43 (28.5.1836)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 43. Samstag den 28. May 1836.

Mit Großherzoglich Badischem grädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Advokaten Kothermel zum Hofgerichtssecretär in Konstanz ist die Stelle eines Procurators bei dießseitigem Gerichtshofe in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich um dieselbe zu bewerben gedenken, werden daher aufgefordert, ihr deßfalligen Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse innerhalb 14 Tagen dahier einzureichen.

Rastatt den 20. May 1836.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheins.  
Eisenlohr.

vd. Marchauer.

Nro. 9692. Die Gerichtskosten in Ehrenkränkungsachen, insbesondere deren Berichtigung für Vermögenslose aus den Amtsklassen betreffend.

Das hochpreisl. Ministerium des Innern hat mittelst Beschlusses vom 15. Februar l. J. Nro. 1377. zur Beseitigung der Zweifel, welche über die Frage entstanden sind, wer die Gerichtskosten in Ehrenkränkungsachen zu tragen habe, wenn der unterliegende Theil arm ist, im Einverständnis mit Großh. Justizministerium verfügt, daß in diesem Fall die Kosten der Verhandlung nach Analogie des Civilprozesses, die Kosten des Strafvollzugs hingegen nach Analogie des Strafprozesses zu behandeln sind.

Die Amtskasse hat daher nur die letztern anstatt des Zahlungsunfähigen zu übernehmen, die erstere aber in der Regel nicht und ausnahmsweise nur dann in so weit, als eine Uebernahme von Civilprozeßkosten auf die Amtskasse, zufolge höchster Staatsministerial-Entschließung von 14. Januar l. J. Nro. 65. (dießseitige Verfügung vom Heutigen Nro. 9691.) überhaupt gestattet ist.

Rastatt den 3. Mai 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.  
Fchr. v. Rüd t.

vd. Müller.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Kirchenraths und Decans Maier von Hügelheim ist diese Pfarrei, Decanat Müllheim, mit einem Kompetenzanschlag von 1285 fl. 4 kr. in Erledigung gekommen, die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen bei der obersten evangl. Kirchenbehörde vorchriftsmäßig zu melden.

Der erledigte katholische Filiationsschuldienst zu Kollnau, Amts Waldkirch, ist dem Schullehrer Michael Haumesser zu Weyher übertragen und dadurch der katholische Schul- und Messnerdienst zu Weyher, Oberamts Offenburg, mit einem bisherigen beiläufigen Jahresertrag von 200 fl. vorbehaltenlich jedoch der durch die neue gesetzliche Regulierung dieses Schuldienstes Einkommens sich er-

gebenden Veränderungen, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen innerhalb vier Wochen bei dem Großh. Ministerium des Innern, kathol. Kirchensection nach Vorschrift zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Gernsbach ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 60 fl. nebst freier Kost und Wohnung sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die rezipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunde und der Zeugnisse

über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen, sich bei der Bezirks-synagoge Bühl zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte, nach bestandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Das hochpreissliche Ministerium des Innern hat genehmigt, daß in dem Amtsorte Jestetten eine Bezirks-Apothekc errichtet werde. Dieses wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß diejenigen licenzirten inländischen Apotheker, welche sich um das Personal-Privilegium hiezu melden wollen, dieses binnen 6 Wochen unter Vorlage ihres Licenzschirms und eines Zeugnisses über das zur Errichtung einer Apotheke erforderliche Vermögen, bei der Groß. Sanitäts-Commission zu thun haben.

#### Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

##### Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant. persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Nütretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Ulm an den ledigen Meinrad Friedmann, welcher nach Amerika auswandern will, auf Freitag den 27. May d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettingen.

(1) zu Pfaffenroth an den Michael Schroth und seine Gattin, welche nach Russisch-Polen auswandern wollen, auf Mittwoch den 8. Juni d. J. früh 9 Uhr vor dießigem Amt. A. d. Oberamt Lahr.

(3) zu Friesenheim an die Saiter Michael Erb'schen Eheleute, welche mit ihrem 17jährigen

Sohne nach Nordamerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 8. Juni d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Durlach. [Aufforderung.] Karl Lutzerin gebürtig aus Madrid, welcher beim 2ten Bataillon des Groß. Linien-Infanterie-Regiments Erbgroßherzog No. 2 hier als Bataillonstambour, und bis vor 4 Jahren in Freiburg als Haubois in Garnison war, starb am 23. v. M., dessen Testamentserbe hat die Erbschaft mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und das Gesuch um öffentliche Vorladung etwaiger Gläubiger gestellt. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, hiermit aufgefordert, solche bis Donnerstag den 28. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr vor dießseitigem Oberamt um so gewisser anzumelden, als sonst den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den Erben gekommen ist.

Durlach den 18. Mai 1836.

Groß. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Santsache des Georg Adam Neff von Oberdisheim werden hiemit alle diejenigen Gläubiger, welche in der heute abgehaltenen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal den 10. May 1836.

Groß. Oberamt.

#### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Kork.

(3) von Sundheim den mit Verstandeschwäche behafteten großjährigen Geschwistern Anna Maria, Georg und Katharina Schmidt, welche ohne Zustimmung ihres Pflegers Andreas Sommer, Bürgers daseibst, keine rechtsverbindliche Handlung eingehen können. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) von Pforzheim der kumpffstümmigen ledigen 24jährigen Christine Scherle, welche unter Pflerschaft des hiesigen Bürgers und Seifenfeders Friedrich Weiß gestellt worden.

#### Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Mona-

ten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Forzheim.

(2) von Erzingen der Joseph Wögele, seit vielen Jahren von Haus abwesend, von welchem im Jahr 1810 die letzten Nachrichten aus Spanien gegeben worden, dessen Vermögen in 1034 fl. 50 kr. besteht.

(1) Bruchsal. [Edictalladung.] Andreas Dangel von Ubstadt, welcher vor 14 Jahren als Schneidergesell auf die Wanderschaft ging, und seither keine Nachricht mehr von sich gab, wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an, das ihm aus der Verlassenschaft seiner Tante der Johannes Weingärtner'schen Wittve von Ubstadt angefallene Erbtheil in Empfang zu nehmen, oder darüber zu verfügen, widrigenfalls diese Erbchaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Anfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal den 18. Mai 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Edictalladung.] Michael Honek von Ubstadt, geboren den 19. Sept. 1768, welcher in frühern Jahren nach Rußland ausgewandert ist, von seinem Aufenthaltsorte aber seit 15 Jahren keine Nachricht mehr nach Haus ertheilte, wird hiermit aufgefordert, das ihm aus dem Nachlasse des Johannes Weingärtner von Ubstadt anerfallene Erbtheil binnen 3 Monaten a dato in Empfang zu nehmen oder darüber zu verfügen, widrigenfalls die Erbchaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal den 18. Mai 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Bähle. [Erbchaftsanzeige.] Der aus Frankreich emigrierte Geistliche Nikolaus Kowitz aus Namont, Departement de la Meurthe, ist im November v. J. zu Altschweier, wo er sich seit den 1790er Jahren aufgehalten hat, in einem Alter von 82 Jahren und mit Hinterlassung einer Verlassenschaft von ungefähr 848 fl. 48 kr. gestorben. Seine Gläubiger und etwaigen Verwandten werden hiemit aufgefordert, sich bei dieserzeitiger Stelle binnen 6 Monaten bei Vermeidung des Nachtheiles zu melden, daß nach Verfluß dieser Frist die Erbchaft an die nächsten Verwandten wird ausgefolgt werden und daß die sich nicht meldenden Erben oder Gläubiger sich die

hieraus entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben. Bähle den 18. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Aufforderung.] Gegen Alois Pfeifer von Riedöschingen, welcher schon vor 50 Jahren von Hause fort und nach seinem Vorgeben unter das österreichische Militär getreten ist, wurde Kundschaftserhebung erkannt. In dem man dieses öffentlich bekannt macht, wird derselbe aufgefordert, von sich Nachricht anher zu geben, und werden diejenigen, welche von Umständen über die Ungewißheit seines Lebens oder Todes Kenntniß haben, ersucht, uns darüber Mittheilung zu machen, widrigenfalls nach Umfluß eines Jahres derselbe für verschollen erklärt von dessen in 411 fl. 8 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Hüfingen den 26. April 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Lahr. [Aufforderung.] Die geseglichen Erben des verstorbenen Konrad Kilius von Kürzell haben auf dessen überschuldete Hinterlassenschaft verzichtet, die Wittve des Erblassers aber sich entschlossen, das ganze Vermögen sammt den Schulden zu übernehmen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche hierwegen Einspruch machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen Frist von 4 Wochen vom Tage der ersten Einrückung dieses an, um so gewisser hier geltend zu machen, als sonst die Wittve Magdalena geb. Schäfer nach ihrem Begehren in Besitz und Gewähr der Erbchaft eingewiesen werden würde. Lahr den 2. Mai 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Offenburg. [Aufforderung.] Der im Jahr 1810 für den Johann Biser zu Rammeröweier, bei Großh. leichtem Infanterie-Bataillon von Lingg eingetandene Leopold Klauer aus Sachsen-Weimar hat vor seinem Abmarsche mit diesem Bataillon nach Rußland ein Testament dahier errichtet, und darin für den Fall daß er nicht mehr zurückkehre, seinem Einsteller sein Einstands-Kapital, soweit er noch darüber verfügen konnte, im Betrag von 150 fl. vermacht. Es werden demzufolge die dahier unbekannt Erben des Leopold Klauer aufgefordert ihre etwaigen Ansprüche an diese Erbchaft und Einsprüche gegen dieses Testament binnen drei Monaten a dato vorzubringen und auszuführen andernfalls die Verlassenschaft dem Testaments-Erben überlassen wird.

Offenburg den 7. Mai 1836.

Großh. Oberamt.

## Bekanntmachungen.

(1) Buchen. [Diebstahl.] Zwischen dem 8. und 12. d. M. sind der Katharina Oberstatter in Altheim folgende Kleidungsstücke gestohlen worden:

	fl.	kr.
1) Ein Rock von Kattun mit blau und weißen Streifen	3	—
2) Ein Rock mit rothem Grund und gelben Blumen	4	40
3) Ein weismullinener Rock	2	24
4) Ein seidenes Halstuch mit gelben und weißen Streifen	1	12
Summa	11	16

Dieses wird zum Behuf der Fahndung hiermit bekannt gemacht. Buchen den 20. Mai 1836.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden den Bernhard Dörsichen Eheleuten von Moos folgende Effecten mittelst Einbruchs entwendet:

- 1) 55 Ellen ungebleichtes Tuch.
- 2) Ein Frauenhemd.
- 3) Drei Eier.

Dieses bringen wir der Fahndung wegen zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 20. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Morgen wurden aus einem hiesigen Privathause folgende Gegenstände, deren Beschreibung wir anfügen, entwendet, was wir Behufs der Fahndung hierauf, so wie auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 23. Mai 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1) Ein P. breiter viereckiger Shawl, von Farbe blaßlila. Die Bordüre ist sehr breit und das Dessin darauf jackig von roth, blau und gelber Farbe.

2) Eine silberne Taschenuhr von mittlerer Größe, das Gehäuse ist glatt und das Zifferblatt von Porzellan mit arabischen Zahlen; die Zeiger sind von blauem Stahl; der Deckel ist mit einem gewöhnlichen Glase versehen.

Die Uhr hing an einem schwarzen seidenen Bande und mittelst eines grünen Schnürchens war ein Uhrenschlüssel von Halbgold daran befestigt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] Dem Delmüller Michael Nold von Steinmauern wurden in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. zwei Lauferschweine aus dem Stalle entwendet, das eine ein Mutter Schwein, das andere ein Fasseteder, beide von schwarzgestreifter Farbe und 16

Wochen alt, was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird. Rastatt den 11. Mai 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Offenburg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurde dem Mathias Vogel aus seinem Hause bei der Ruine der St. Antonis-Kapelle, Bürgermeisterei Durbach, mittelst Einbruchs folgendes entwendet:

- 1) Zwei Viertel Speck im Gewicht ungefähr 80  $\text{fl}$
- 2) Ein Schinken von 6  $\text{fl}$
- 3) Ein Sack von Zwilch, worinn  $\frac{1}{2}$  Sester Braunmehl und  $\frac{1}{2}$  Sester Kleien waren, der Sack war nicht gezeichnet und ungefähr 42 kr. Werth.
- 4) Ein noch guter schwarzer Zwilchfittel.
- 5) Ein neues Tragleiblein v. ungebleichtem Zwilch.

Was wir Behufs der Fahndung auf das Entwendete und die unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Offenburg den 25. Mai 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des Rothgerbers Gottlieb Sorg von Backnang, Anna Maria geborne Jordan, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache Mittwoch den siebenzehnten August dieses Jahres peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Sorg, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags neun Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Sorg erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 16. März 1836.

Sattler.

(Hierbei eine Beilage.)